



# Musikschule Formular Schulgeldreduktion Spreitenbach

Spreitenbach

§ 5 der Tarifordnung Spreitenbach der Musikschule  
gestützt auf § 17,4 des Musikschulreglements der Musikschule

Ein Antrag auf Schulgeldreduktion kann eingereicht werden, wenn das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten bzw. der sorgerechtrtragenden Person(en) unter CHF 60'000 pro Jahr liegt.

## § 5 Reduktion in Härtefällen

1 Im Tarif "A" kann in besonderen Härtefällen das Schulgeld reduziert werden.

2 Die Reduktion richtet sich dabei nach dem steuerbaren Einkommen und wird wie folgt gewährt:

Steuerbares Einkommen	Rabatt
bis CHF 50'000	50 %
bis CHF 60'000	25 %
ab CHF 60'001	0

3 Das steuerbare Vermögen ist angemessen zu berücksichtigen. Falls ein steuerbares Vermögen von über CHF 50'000 vorhanden ist, wird keine Reduktion gewährt.

4 Gesuche sind zusammen mit der Anmeldung für den Musikschulunterricht der Musikschule einzureichen.

Im Tarif B (6.-9. Klasse) wird keine Schulgeldreduktion gewährt, da in diesem Tarif schon weitere Subventionen des Kantons enthalten sind.

---

## ANTRAG AUF SCHULGELDREDUKTION

für das Schuljahr 2023/24  1. Semester,  2. Semester,  ganzes Schuljahr

Name/Vorname SchülerIn:

Geburtsdatum:

Klasse (im Schuljahr, für das der Antrag gilt):

Instrument:

Lehrperson:

Lektionslänge:  25 Min.  35 Min.  50 Min.

---

**Bitte beilegen:** letzte definitive Steuerveranlagung

Der Antrag muss mit der Anmeldung für den Instrumentalunterricht bzw. **vor Beginn des neuen Schuljahres/Semesters** (31.07. für 1. Semester und 15.2. für 2. Semester) eingereicht werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Musikschulreglement 2023 und die Tarifordnung 2023 der Musikschule Spreitenbach zur Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

An: MUSIKSCHULE SPREITENBACH, Haufländlistrasse 12, 8957 Spreitenbach  
oder per Mail an: [musikschule@spreitenbach.ch](mailto:musikschule@spreitenbach.ch)